

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 1

Artikel: Verfassungsentwurf und Eigentumsgarantie
Autor: Schmid, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-622092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verfassungsentwurf und Eigentumsgarantie



«Gewiss, Sex ist heute «in», aber woher wissen wir, ob es auch wirklich etwas Neues ist?»

ERNST P. GERBER

Das neue Jahr

Was will ich ihm Gedichte schreiben.
Ob sich sein Blick darob erhellt?
Das neue Jahr wird es so treiben,
wie's ihm allein, nicht mir gefällt.

Wird mir zerfetzte Lumpen schneidern,
wird mir in rasend nackter Wut
Eisnadeln in die Seele schleudern
und alle Fröste in mein Blut.

Und wird mir grüne Bäume fallen.
Dieweil im Heck es teuflisch thront
und grinst, schlägt es dem Bug, dem hellen,
ein Leck, gross wie der reife Mond.

Und wird – den Tag mit Blüten zieren,
den Abend sanft zur Nacht heran
und mich durch neue Gärten führen,
zu Wiesenkraut und Löwenzahn.

Mit diesem Thema setzt sich der Vorort des Handels- und Industrievereins in einer von Professor Arthur Meier-Hayoz verfassten Broschüre auseinander. Das war zu erwarten, denn die Vorlage greift in oft sehr starkem Masse in die Eigentums-garantie ein. Das zwingt uns, mit dem ganzen Fragenkomplex des Eigentums sich auseinanderzusetzen. Denn die Eigentumsfreiheit stellt eine pièce de résistance dar, sie ist ein grundlegend wichtiger Faktor des liberalen Staates. «Privates Eigentum hat», so stellt Professor Meier-Hayoz fest, «grösste Bedeutung für das Freiwerden und das Freibleiben des Menschen. Indem das Privateigentum dem einzelnen einen privaten, von keinem fremden Willen abhängigen Lebensraum sichert, schafft es Freiheit, dient es der Sicherung persönlicher Freiheit und ist es Vorbedingung freier Persönlichkeitsentfaltung.»

Das ist unzweifelhaft richtig. Privates Eigentum ist die Grundlage einer liberalen Gesellschaftsordnung und daher ein unabdingbares Attribut des freien Bürgers.

Prof. Meier-Hayoz stellt ferner fest, dass unsere Zeit gekennzeichnet ist, «durch eine zunehmende Verketzerung des Privateigentums. Einzelne Mängel werden zum Anlass genommen, das ganze Institut in Frage zu stellen». Auch diesem Befund wird man beipflichten müssen, und der Hinweis auf die zunehmende Macht des Staates, auf den sich immer mehr ausdehnenden Dirigismus ist vollauf gerechtfertigt.

Nun muss aber gleichzeitig auch darauf hingewiesen werden, dass es auch Güter gibt, die ihrem Charakter nach dem privaten Eigentum entzogen werden müssen, indem sie dem Grundsatz

der persönlichen Freiheit widersprechen und den freien Wettbewerb, der die treibende Kraft in der Marktwirtschaft darstellt, zuwiderläuft. Das gilt vor allem für den Boden. Denn der Boden ist eine Ware mit Monopolcharakter, und Monopole sind genau das, was den freien Wettbewerb aufhebt. Der Monopolcharakter des Bodens rührt davon her, dass er uns in einmaliger, endgültiger Grösse gegeben ist.

Da nun aber alle Menschen auf den Boden angewiesen sind, der für die Menschen lebensnotwendig ist, sind diejenigen Menschen im Vorteil, die Boden zu Eigentum haben, während diejenigen im Nachteil sind, die keinen solchen haben. Die Folge ist, dass die Landlosen abhängig werden von den Landeigentümern. Sie müssen diesen Bevorzugten eine Grundrente bezahlen in Form von Miete oder Pachtzins. Das wiederum hat zur Folge, dass die Grundrente in den dicht bevölkerten Gebieten sehr hoch werden kann. Der Boden wird dann zum Spekulationsobjekt Nr. 1. Der unvergessliche Bö hat das einmal im Nebi folgendermassen dargestellt: einen Schweizer schlafend im Lehnstuhl und darunter den Vers:

*Ein Schweizer schläft seit zwanzig Jahren,
im Lehnstuhl mit zufriednen Mienen,
am Rand der Stadt, auf seinen Aren,
und ist konstant am Geldverdienern.*

Besser kann man's nicht mehr sagen. Die Konsequenz? Der Boden gehört seiner Natur nach der Allgemeinheit, soll aber dem Privaten zur Benutzung abgeben werden, so dass die Grundrente nicht einzelnen zukommt, sondern der Allgemeinheit.

Hoffnung

«Herr Doktor», fragt der Patient, «darf ich denn noch immer keinen Alkohol trinken?»

«Nein, das dürfen Sie nicht!» sagt der Arzt bestimmt. «Ich habe Ihnen das übrigens schon vor vier Wochen ganz eindringlich gesagt.»

«Das schon», meint der Patient, «doch ich nahm an, die medizinische Wissenschaft hätte inzwischen einige Fortschritte gemacht.»

Das Dementi

Es stimmt nicht, dass die Aelteren weniger einfallsreich sind als die Jungen. Noch wartet man in städtischen Autobussen vergeblich darauf, dass die Jugendlichen endlich nicht mehr bei den Türen Trauben bilden und damit den Eingang für andere Passagiere blockieren. Trichtern wir ihnen vielleicht schon soviel Schulbuch-Weisheit ein, bis kein eigener Gedanke mehr in ihrem Kopfe Platz findet? Schtächmugge